

## Kriterien für den umweltverträglichen Weihnachtsbaumanbau auf Waldflächen gem. §3 Rahmenvertrag vom 25.06.2016

Für den Betrieb von Kulturen zum angestrebten Zweck eines umweltverträglichen Weihnachtsbaumanbaus gelten folgende Mindestkriterien:

### *Pflanzenschutzmittel (PSM) – Einsatz*

- a) PSM – Einsatz allgemein
- Herbizide, Fungizide und Insektizide werden nur nach Indikation auf Basis eines betriebsbezogenen schriftlichen Gutachtens, das nach Vorgabe des in den Anlagen beigefügten Beurteilungsschemas auszuführen ist, von einer sachkundigen Person angewendet. Der Nachweis der Sachkunde wird durch den Sachkundenachweis Pflanzenschutz erbracht.
- ein Mindestabstand von 20 Metern zu Oberflächengewässern wird eingehalten.
- **b) Herbizid-Einsatz:**  
Die Anwendung der „50 / 50 - Regel“: halbierte Dosis zugelassener Mittel oder Reihenbehandlung auf maximal 50 % der Kulturfläche wird angewendet. Der Herbizideinsatz ist nur bis zum 6. Standjahr bzw. einer Durchschnittshöhe von 1,20 m zulässig.

### *Düngereinsatz*

- **Die Düngung** erfolgt stets auf Grundlage von periodischen Bodenproben (3-jähriger Zyklus) und gemäß jahresaktueller Bedarfsanalysen.
- Der Mindestabstand zu Oberflächengewässern von 20 Meter wird eingehalten.

### *Bodenschutz*

#### **Befahrung**

- flächiges Befahren bei der Ernte ist ausgeschlossen.
- die reihenweise Befahrung beim Mähen und Mulchen, beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, bei der Düngung, bei Stumpfbeschneidung ist zulässig.
- der Arbeitsgassenabstand beträgt mindestens 20 m.

#### **Erosionsgefährdung**

- Bei Erosionsgefährdung der WBK-Flächen sind einzelflächenbezogene Maßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren, um diese Flächen im Sinne des Bodenschutzes zu bearbeiten und insbesondere Erosionen zu vermeiden. Es gelten die aktuellen Empfehlungen für Gefährdungspotentiale und Handlungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben des Geologischen Landesamtes, des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer NRW. Durch die Anwendung des an Waldstandorte angepassten Bodenschutzprogrammes (z.B. EMIL der LWK NRW) werden im Bedarfsfall flächenbezogene Maßnahmen erarbeitet und Handlungsempfehlungen konkretisiert.

## *Beteiligung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft*

### **Innensäume**

- Die Schlagflächen über 1 Hektar werden durch „Innensäume“ aus einheimischen Baum- und Straucharten gegliedert. Ab 2020 ist gebietsheimisches Pflanzgut gemäß BNatschG, soweit verfügbar, zu verwenden.
- Diese „Innensäume“ haben einen Umfang von 5 % der Fläche und eine Mindestbreite von 5m. Bei der Pflege der Innensäume ist der dauerhafte Erhalt dieser Flächen sicherzustellen, flächige Verfahren, z.B. Mulchen, sind untersagt. Für Pflegeschnitte sind die Innensäume in mehrere Teilflächen von max. 50m Länge zu untergliedern.
- Sukzessionsflächen entsprechender Größe können Bestandteil der „Innensäume“ sein.

### **Außensäume**

- Entlang von jeweils vorhandenen, zertifizierten Wanderwegen werden zum Zeitpunkt der Wiederanlage der Kultur vor den Einzäunungen Gehölz- bzw. Sukzessionsstreifen von mind. 3m Breite belassen.
- Als zertifizierte Wanderwege gelten die nach den Richtlinien der Wanderwegszertifikatsgeber erfassten Wege: Premiumwege des dt. Wanderverbandes sowie des dt. Wanderinstitutes.

## *Einsatz von Dienstleistern und Lohnunternehmern*

- Es ist qualifiziertes Personal mit entsprechender Sach- und Fachkunde einzusetzen.
- Die Vorgaben der UVV und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Gewerbeanmeldung mit Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie die Einhaltung tariflicher Vorgaben sind auf Verlangen vorzulegen oder zu belegen.

## *Hiebsreife und Nutzung*

- Die max. vollflächige Nutzung wird auf 2,0 Hektar zur Vermeidung von großflächigen Blößen begrenzt. Der Mindestabstand zwischen vollflächigen Nutzungsflächen innerhalb von Großschlägen beträgt 60 m.
- Einzelbaumweise Nutzungen sind ab dem 5. Standjahr zulässig. Der Rotationszyklus bei Weihnachtsbaumkulturen beträgt mindestens 9 Jahre. Schmuckreisigflächen: Bei der Überführung in Hochwald ist eine Anzahl von 300 bis 400 Stk. Zukunfts - Bäumen je ha, gleichmäßig über die Fläche verteilt zu sichern. Die max. Ästungshöhe zur Wertholzerzeugung bei diesen Bäumen beträgt 10 m, wobei das Maß 1/3 verbleibende Lichtkrone nicht unterschritten werden darf.
- Auf Ballenentnahme wird gemäß Erlass vom 22.9.2014, Az. III2 34-01-00.10 ab dem 1.1.2018 verzichtet, d.h. allein Vollbaumnutzung, ohne Wurzel, ist zulässig